

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0751/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.11.2014</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>27.11.2014</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Verlängerung der Regiobahn (S 28) nach Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Aktuelle Entwicklung bei der Vorbereitung der Verlängerung der Regiobahn nach Wuppertal sowie entsprechende Bürgeranfrage.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Parallel zum nunmehr begonnenen Bau der Strecke der Regiobahn von Mettmann nach Wuppertal werden momentan verschiedenste Fragen rund um den ab Fahrplanwechsel 12/2016 vorgesehenen Betrieb auf der Verlängerungsstrecke der S 28 geklärt. Dies betrifft u.a. auch das zukünftige Fahrplanangebot inklusive der dabei vorgesehenen Halte („Haltepolitik“).

Bei Beitritt Wuppertals zur Regiobahn GmbH im Jahre 1997 (s. Drs.-Nr. 3223/97) war noch von einer reinen Verlängerung bis zum Bahnhof Wuppertal-Vohwinkel ausgegangen worden. Auch bei der Änderung des ursprünglichen Ratsbeschlusses im Jahre 2005 aufgrund der neuen Linienführung im Bereich Dornap-Hahnenfurth (s. VO/0716/05) erschien eine Verlängerung „nur“ bis Vohwinkel als wahrscheinlichste Variante, die Verlängerung bis zum Hauptbahnhof wurde hingegen als optionaler Baustein bzw. zweite Ausbaustufe angesehen.

Inzwischen besteht Konsens, dass eine Verlängerung bis zum Wuppertaler Hauptbahnhof bereits mit der Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke erfolgen soll. Dabei soll auch auf dem neuen Abschnitt der S 28 ein durchgängiger 20-Minuten-Takt montags bis freitags tagsüber bzw. ein 30-Minuten-Takt abends und an den Wochenenden angeboten werden. (Hinweis: Änderungen des Fahrplanangebotes ergeben sich perspektivisch eventuell aus der aktuell auf VRR-Ebene diskutierten Taktumstellung im S-Bahn-System. Siehe hierzu VO/0595/14 und unten). Die konkrete Fahrplangestaltung und damit auch die Haltepolitik sind dabei allerdings von vielfältigen Zwangspunkten geprägt, zu nennen sind hier u.a.:

- bereits vorhandene Trassenbelegung im Abschnitt Vohwinkel - Hauptbahnhof (Linien S 8 und S 9 jeweils im 20-Minuten-Takt),
- Eingleisigkeiten im Bereich des neuen Haltepunktes Hahnenfurth-Düssel und der Unterführung der Haupttrasse im Bereich Vohwinkel,
- Gleisverfügbarkeit im Hauptbahnhof,
- niveaugleiche Ein-/Ausschleifung in die Trasse der S 9 in Dornap.

Der VRR, als zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und somit Besteller der Verkehrsleistungen, hatte daraufhin eine Fahrplanstudie bei DB Netz in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, ob eine Verlängerung bis Wuppertal Hauptbahnhof angesichts der vielfältigen Zwangspunkte, die eine Fahrplangestaltung erschweren, überhaupt möglich ist. Diese Studie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Verlängerung zwar umsetzbar ist, aufgrund eines sogenannten Trassenkonfliktes mit der S 8 der Halt Sonnborn aber, zumindest im 20-Minuten-Takt in Fahrtrichtung Hauptbahnhof, nicht angefahren werden kann. Zusätzliche Voraussetzungen sind eine (Rück)Verlängerung der RB 48 bis Oberbarmen, um so freie Bahnsteigkanten für die S 28 im Hauptbahnhof zu schaffen, sowie ein Verzicht auf ein nachfragegerechtes Stärken und Schwächen der S 8 in Oberbarmen. Die Verlängerung der RB 48 bis Oberbarmen wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umgesetzt. Die Planungen zum Stärken und Schwächen der S 8 in Oberbarmen sind vom VRR aus den geschilderten Gründen nicht weiter verfolgt worden.

Die Verwaltung hatte die Ergebnisse der Fahrplanstudie zum Anlass genommen, über die Möglichkeit eines Haltes in Sonnborn in einem gemeinsamen Termin mit allen relevanten Akteuren (u.a. VRR, Regiobahn GmbH, DB Netz) zu diskutieren. Im Ergebnis wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen allerdings keine Möglichkeit für einen Halt in Sonnborn gesehen. Auch wenn dieser, wie oben erwähnt, nicht zu allen Zeiten und nur in eine Richtung ausgelassen werden müsste, hat sich der VRR dazu entschlossen, aus Gründen der Transparenz des Angebotes für die Fahrgäste von einer Bestellung eines Haltes in Sonnborn ganz abzusehen. Diese Entscheidung ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und wird daher von hier aus unterstützt.

Eine Chance, den Halt in Sonnborn doch noch realisieren, ergibt sich allenfalls mittelfristig bei Umsetzung einer aktuell in Diskussion befindlichen Elektrifizierung der Regiobahn-Strecke. Hier wäre zunächst, bei einer Entscheidung pro Elektrifizierung, eine entsprechend angepasste Fahrplanstudie abzuwarten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass sich auch aus der auf VRR-Ebene diskutierten Taktumstellung des S-Bahn-Systems (s.o.), die ggf. zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt wird, Änderungen der Haltepolitik der Regiobahn (S 28) ergeben können. Das derzeit vorliegende Konzept sieht zwar die Beibehaltung des 20-Minuten-Taktes auf der Regiobahn vor. Allerdings müsste, ebenfalls aus infrastrukturellen Gründen,

eine Fahrt beschleunigt verkehren und würde auf Wuppertaler Stadtgebiet nur noch die Halte Hauptbahnhof und Vohwinkel bedienen. Eine Beschlussfassung über die Taktumstellung soll im ersten Sitzungsblock 2015 der VRR-Gremien erfolgen. Ergänzende Informationen können der Vorlage VO/0595/14 entnommen werden.

### **Demografie-Check**

Entfällt.